Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** 2011/PAM/690 **Status:** öffentlich **AZ:** **Datum:** 18.08.2011 **Wiedervorlage:**
überplanmäßige Ausgabe Neubau Tribünenanlage Pampow	
Fachdienst III **Frau Thede** **Beratungsfolge**	**08.09.2011** **Gemeindevertretung Pampow**

Sach- und Rechtslage:

Der MSV Pampow e.V. hat im Rahmen eines Informationsantrages beim Landessportbund MV Fördermittel für den Neubau einer Tribünenanlage am Sportplatz Riedgraben i.H.v. 75.000,00 € einwerben können.

Für den Fördermittelantrag wurden nun detaillierte Projektunterlagen erarbeitet. Die Anlage soll 124 Personen Sitzplätze bieten.
Die Gesamtkosten für das Projekt betragen 196.014,42 €. Davon 178.997,42 € Baukosten und 17.017 € Planungskosten.
Der MSV hat das Planungsbüro tiefbauprojekt aus Schwerin beauftragt.

Die Maßnahme soll im Jahre 2011 begonnen und 2012 abgeschlossen werden.

Da die Finanzierung ausschließlich über die Gemeinde abgewickelt werden soll, fließen die Einnahmen an die Gemeinde und die Ausgaben sind in voller Höhe im Haushalt zu berücksichtigen.

Bisher waren im gemeindlichen Haushalt 158.000 € Gesamtkosten vorgesehen. 38.014,42 € stellen eine überplanmäßige Ausgabe dar. Nach § 50 Kommunalverfassung M-V sind überplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Deckung erfolgt vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage der Gemeinde Pampow.

Alle angegebenen Beträge sind Bruttobeträge.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 38.014,42 € für den Neubau Tribünenanlage in Pampow.

Finanzielle Auswirkungen

121.014 € (Co-finanzierung schon eingerechnet) wären durch die Gemeinde aufzubringen, während 75.000 € als Fördermittel fließen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)